

KLIMABÜNDNIS BRANDENBURG



Positionierung des Klimabündnis Brandenburg zum Klimaplan der Landesregierung

Veröffentlichung: 19.07.2024

Klimabündnis Brandenburg
c/o BUND Landesgeschäftsstelle
Mauerstraße 1
14469 Potsdam

Tel: 0331/ 703 997 15
Fax: 0331/ 703 997 99
E-Mail: info@klimabuendnis-brandenburg.de

www.klimabuendnis-brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Gesamteindruck zum Klimaplan Brandenburg.....	4
Handlungsfeld 1 (HF1): Energie und Wasserstoffwirtschaft	6
Handlungsfeld 2 (HF2): Klimaneutrale Industrie	11
Handlungsfeld 3 (HF 3): Wärmewende, Bauen und Wohnen	14
Handlungsfeld 4 (HF 4): Verkehr und Mobilität	17
Handlungsfeld 5 (HF 5): Landwirtschaft.....	20
Handlungsfeld 6 (HF 6): Abfall und Kreislaufwirtschaft.....	24
Handlungsfeld 7 (HF 7): Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung.....	26
Handlungsfeld 8 (HF 8): Übergreifende Handlungsschwerpunkte	31
HF 8.1 Treibhausgasneutrale Landesverwaltung.....	31
HF 8.2 Klima-Governance	34
HF 8.3 Bioökonomie.....	36
HF 8.4 Kommunaler Klimaschutz	37
HF 8.5 Dialog, Beteiligung und Verbraucherschutz	38
Abkürzungsverzeichnis.....	40

Einleitung

Das Klimabündnis Brandenburg hat sich 2021 gegründet und ab 2022 aktiv den Erstellungsprozess zum Klimaplan Brandenburg begleitet. Im Bündnis organisieren sich Vertreter*innen der Umwelt- und Naturschutz- sowie der Verkehrsverbände und der Klimaaktivist*innen in Brandenburg: Die Landesverbände des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Brandenburg (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Verkehrsclub Deutschland Landesverband Brandenburg (VCD) sowie Fridays For Future Brandenburg und Extinction Rebellion Potsdam. Unterstützt wird das Bündnis durch NaturFreunde Brandenburg, Naturschutzjugend Brandenburg (NAJU), BUNDjugend Brandenburg, Scientists4Future und Parents4Future Potsdam.

Mit der im Bündnis gesammelten Fachexpertise haben sich die Partner*innen bereits im Beteiligungsprozess zum Klimaplan Brandenburg eingebracht sowie mit ihrer landesweiten Vernetzung zur Beteiligung beigetragen. Die Bündnispartner*innen setzen sich dafür ein, dass der Brandenburger Klimaplan dem Pariser Klimaabkommen gerecht wird. Sie sehen es als ihre Aufgabe, die Landesregierung auf ihre Klimaschutzpolitischen Pflichten hinzuweisen und den Dialog fortzuführen, bis effektive Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt werden. Die Verabschiedung des Klimaplans Brandenburg war ein wichtiger Meilenstein in der Klimapolitik des Landes. Eine Strategie, wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden kann, ist notwendig und sollte darüber hinaus in einem Gesetz verankert werden. Mit diesem Positionspapier bezieht das Bündnis Stellung zum Klimaplan und fordert die Landesregierung auf, ihre selbst gesetzten Ziele einzuhalten und dafür mehr Ambitionen in der Klimapolitik zu zeigen.

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Beurteilung von Mitgliedern des Klimabündnisses. Die Expertise dazu stammt aus dem langjährigen Engagement oder beruflicher Tätigkeit in den spezifischen Bereichen, sowie dem ständigen Austausch mit Fachexpert*innen aus der Wissenschaft und Verwaltung. Ergänzend wird der Klimaplan mit dem zum Anfang 2023 veröffentlichten wissenschaftlichen „Gutachten zum Klimaplan Brandenburg“¹ abgeglichen, welches im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) und unter Leitung des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) erstellt wurde. Es stellt die wissenschaftlich fundierte Grundlage für den Brandenburger Klimaplan dar und gibt Empfehlungen zu Strategien und Maßnahmen, um die Zielsetzung der Landesregierung bis 2045 klimaneutral zu sein, zu erreichen. Das Klimabündnis bezieht sich bei Forderungen zum Klimaschutz stets auf wissenschaftliche Erkenntnisse, weshalb das Gutachten eine wichtige Rolle einnimmt. Trotz der fundierten Vorschläge wurden nicht alle Empfehlungen aus dem Gutachten in den letztendlich verabschiedeten Klimaplan aufgenommen.

¹ Hirschl, Bernd; Torliene, Lukas; Schwarz, Uwe; Dunkelberg, Elisa; Weiß, Julika; Katner, Jannes; Hirschberg, Raoul; Schirok, Jörn; Weyer, Gregor; Wagner, Kathrin; Kenneweg, Hartmut; Bluhm, Hannes; Bode, Annika (2022): *Gutachten zum Klimaplan Brandenburg – Endbericht*. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg; Berlin, Potsdam, Cottbus.

Methodik der Bewertung

Zu jedem Handlungsfeld und den dazugehörigen Maßnahmen aus dem Klimaplan wurden Positionen formuliert. Jedes Kapitel ist ähnlich aufgebaut und im Grundsatz nach einer Art Ampelschema strukturiert. Unter der Kategorie „Positive Bewertung“ werden Aspekte und Maßnahmen hervorgehoben, die bereits gut ausgearbeitet wurden und wahrscheinlich zur Erreichung der Landesziele und zum Klimaschutz beitragen. Aspekte und Maßnahmen in der Kategorie „Ausarbeitungspotenzial“ haben grundsätzlich einen guten Ansatz, reichen jedoch nach Einschätzung des Bündnisses noch nicht für die Erreichung der Ziele aus. Unter „Kritik“ fallen Aspekte und Maßnahmen, die nicht zur Erreichung von Klimazielen oder Klimaschutz beitragen und potenziell dem entgegenstehen. Zusätzlich zu dieser Abstufung werden Maßnahmen, die nicht aufgeführt werden, aber für das Bündnis von großem Wert für eine gelungene Klimapolitik wären, unter „Fehlende Aspekte“ aufgeführt. Im Anschluss an die Bewertung des Handlungsfeldes folgt jeweils eine Kurzbewertung der konkreten Maßnahmen aus dem Klimaplan, in der diese in das 3-Stufen-System eingeordnet werden und mit grün, gelb oder rot markiert sind. Einige Maßnahmen sind grün-gelb bewertet, weil diese Maßnahmen keine Emissionen reduzieren, aber Evaluierung, Informations- oder Dialogangebote beinhalten und somit zur Umsetzung von effektiveren Maßnahmen sowie zur Akzeptanz für diese beitragen können. Dementsprechend heißt eine grün-gelbe Bewertung nicht, dass diese Maßnahme nicht sinnvoll ist. Sie sollte aber durch konkrete Schritte ergänzt werden, wie aus der Information und Evaluation zur Umsetzung von emissionsreduzierenden Maßnahmen übergegangen werden kann und eine Umsetzung sichergestellt wird.

Wenngleich das Bündnis hier wenige Maßnahmen als kontraproduktiv/rot einordnet, bedeutet dies daher nicht, dass der Klimaplan eine grundsätzliche Zustimmung findet. Die Maßnahmen sind oft schlicht nicht ausreichend. Die fehlende Konkretisierung mit Zahlen – Jahres-, Flächen- und Emissionsreduktionsziele sind meist nicht vorhanden – führt dazu, dass zum Großteil nicht eingeschätzt werden kann, inwieweit die Maßnahmen effektiv zur Reduktion der Brandenburgischen Emissionen beitragen. Zudem sind in diesem Papier lediglich die Maßnahmen bewertet, die im Klimaplan vorhanden sind. Würde die Bewertung mit einbeziehen, was nach dem Gutachten und nach Einschätzung des Bündnisses fehlt, wäre das Ergebnis also um einiges negativer. Deswegen fordert das Bündnis die Landesregierung auf, nach der nächsten Evaluierung konkretere Maßnahmen zu liefern, deren Finanzierung klar zu kommunizieren und insgesamt mehr Ambitionen zu zeigen. Der Klimaplan muss in konkrete Gesetzgebung für Klimaschutzmaßnahmen übersetzt werden und ein Klimacheck, also die Prüfung der Geeignetheit von Gesetzesvorhaben und deren Klimakompatibilität, muss verpflichtend werden. Es braucht jetzt rasche Umsetzung statt leerer Worte.

Gesamteindruck zum Klimaplan Brandenburg

Positive Bewertung

- **Handlungsfelder:** Die Handlungsfelder sind thematisch nachvollziehbar und grundsätzlich sinnvoll aufgebaut.
- **Schwerpunktsetzung:** Es werden thematische Schwerpunkte gesetzt, in denen das größte Potenzial liegt, sowie Zuständigkeiten und Verantwortliche benannt. Darüber hinaus wird auf bereits bestehende Strategien verwiesen.
- **Anerkennung der Überschneidung von Handlungsfeldern:** Der Klimaplan erkennt nicht nur an, dass die Klimakrise verschiedene Politiksektoren betrifft, sondern auch, dass deshalb Maßnahmen sektorenübergreifend gedacht werden müssen.

Ausarbeitungspotenzial

- **Unterschiede in der Ausarbeitung der Handlungsfelder:** Die Handlungsfelder sind in ihrer Qualität sehr unterschiedlich bearbeitet worden. Gut ausgearbeitet sind die HF 5 (Landwirtschaft) und HF 7 (Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung). HF 1 (Energie und Wasserstoffwirtschaft), HF 2 (Klimaneutrale Industrie) und HF 3 (Wärmewende, Bauen und Wohnen) weisen dagegen Lücken auf.
- **Konkretisierung der Maßnahmen:** Teilweise werden Maßnahmenbeschreibungen sehr kurzgehalten oder Meilensteine nicht mit Jahreszahlen unterlegt. Viele Meilensteine bestehen aus Informations- und Beratungsangeboten oder Prüfaufträgen. Manche Meilensteine bezeichnen die Erarbeitung neuer Strategien und enthalten keine konkreten Informationen zu deren Inhalt. Aufgrund dieser fehlenden Details ist unklar, wie viel die Maßnahmen letzten Endes zur Emissionsreduktion beitragen und es ist nicht ersichtlich, wie die Ziele aus der Einleitung zum Klimaplan mit diesen Maßnahmen erreicht werden können.

Kritik

- **Tenor: "Spitzenreiter-Mentalität":** Der brandenburgische Klimaschutz wird als eigentlich schon sehr gut dargestellt. Es wird betont, dass Brandenburg ohne Einberechnung der Kohle bereits besser sei, als der bundesweite Durchschnitt der Länder. Das ist irreführend. Gerade wegen der Kohle hat Brandenburg die mit Abstand höchsten pro-Kopf-Emissionen in Deutschland und ist damit effektiv eher Schlusslicht.
- **Intransparenz bereits umgesetzter Maßnahmen:** Es sind einige Meilensteine enthalten, die bereits umgesetzt sind, ohne dass dies wirklich transparent gemacht wird. Damit entsteht ein falsches Bild, wie weit die Landesregierung tatsächlich in Sachen Klimaschutz ist und wie ambitioniert der Klimaplan. Bereits vor Verabschiedung des Klimaplans umgesetzte Maßnahmen sollten nicht als zukünftige Meilensteine, sondern richtigerweise unter den laufenden Aktivitäten aufgeführt werden.
- **Unklarer Umgang mit bestehenden Strategien:** Wichtige Themen werden in andere Strategien verschoben. Warum werden aus manchen Strategien Maßnahmen übernommen (z.B. Energiestrategie), aus anderen Strategien aber nicht (z.B. Ökoaktionsplan, Bioökonomie)?
- **Viele Maßnahmen reichen nicht über 2030 hinaus:** Ein Großteil der Maßnahmen im Klimaplan reichen nur bis 2030 und werden nicht durch Folgemaßnahmen oder konkrete Schritte bis 2045 ergänzt.

- **Fehlende Verbindlichkeit:** Der Begriff „Orientierungsrahmen“ wird mehrmals im Text benutzt, vor allem in Bezug auf die Zwischen- und Sektorziele. Außerdem gibt es wenige Vorschriften gegenüber Bürger*innen und Unternehmen, aber stattdessen viel zu prüfende Förderung und Beratung.
- **Suffizienz-Maßnahmen fehlen:** Ressourcen können am besten geschont und viele THG-Emissionen eingespart werden, wenn mehr Suffizienz gelebt wird. Das Konzept wird aber lediglich ein Mal im Klimaplan angesprochen und nicht mit Maßnahmen untersetzt.
- **Finanzierung bleibt größtenteils ungeklärt:** Der Klimaplan beinhaltet keine konkreten Zahlen, wie viel Geld für die Maßnahmen investiert werden muss, und nur wenige Verweise darauf, aus welchen Finanz- und Fördertöpfen das notwendigen Investitionen stammen sollen.

Fehlende Aspekte

- **Keine Erwähnung von vorgeschlagenen Maßnahmen** aus dem Gutachten und Beteiligungsprozess: Maßnahmen, die im Gutachten oder während des Beteiligungsprozess vorgeschlagen wurden, nun aber keine Erwähnung im Klimaplan finden, dürfen nicht verloren gehen.

Handlungsfeld 1 (HF1): Energie und Wasserstoffwirtschaft

Gesamteindruck

Das Handlungsfeld enthält ein Bekenntnis zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Trotzdem überzeugen die Maßnahmen nicht, weil Schwerpunkte falsch gesetzt sind und vieles zu unkonkret bleibt: Es wird der Eindruck vermittelt, dass Wasserstoff der Heilsbringer in Sachen Energiewende ist, während das sehr wichtige Thema (Batterie-) Speicher sehr wenig Raum bekommt. Insgesamt sind die Ziele und Maßnahmen zu unkonkret und nicht mit Jahreszahlen unterlegt, wodurch das Handlungsfeld planlos wirkt.

Für Unternehmen, aber auch für Privatpersonen bietet das Handlungsfeld wenig Planungsgrundlage oder -sicherheit. Einige Fragen bezüglich der zukünftigen Energieversorgung bleiben offen: Inwiefern sollen Rohstoffe und Energie weiterhin importiert werden? Welche Rolle soll Erdgas einnehmen? Wird eine Grundlast benötigt und woraus soll diese gespeist werden? Wie wird die Energieversorgung Berlins mitgedacht?

Ein großer Kritikpunkt bleiben die fehlenden Ambitionen beim Thema Kohleausstieg: Obwohl die Kohle klar als größter Emittent benannt wird, zeigt die Landesregierung im Klimaplan keine Ambitionen den Kohleausstieg zu beschleunigen und hält an dem viel zu späten Datum 2038 fest. Ein früherer Kohleausstieg würde einen großen Beitrag zur Emissionsreduktion in Brandenburg leisten.

Positive Bewertung

- **Klare Benennung der Kohle als größter Emissionsfaktor in Brandenburg** und dementsprechende Bezeichnung des Kohleausstiegs als „zentraler Schlüssel zur schnellen Reduktion erheblicher Mengen der Brandenburger CO₂-Emissionen.“ (S. 27).
- **Ausbau erneuerbarer Energien:** Die Fortsetzung und Verstärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien und damit unter anderem auch nach Unabhängigkeit vom Import von fossilen Energien wird angestrebt.
- **Ziel einer dezentralen Energieversorgung,** durch die gleichzeitig eine regionale Wertschöpfung gefördert wird und Arbeitsplätze geschaffen werden.
- **Maßnahmen zu einer funktionierenden strombasierten Energiewende:** Die Notwendigkeit des Stromnetzausbaus sowie der regionalen Speicher und Flexibilitätsmaßnahmen wird erkannt. Auch die Speicherung überschüssiger Strommengen in Form von Wasserstoff und spätere Rückverstromung oder Zufuhr zu anderen Sektoren ist aufgenommen.
- **Reduzierung denkmalschutzrechtlicher Hindernisse:** Für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Reduzierung denkmalschutzrechtlicher Hindernisse sehr dienlich. Die Anpassung des Denkmalschutzgesetzes und die Identifikation der Engpässe in den Genehmigungsverfahren der beteiligten Behörden werden als Meilensteine formuliert.
- **Keine expliziten Ambitionen zum großflächigen Import von Wasserstoff**
- **Information & Teilhabe:** Einerseits soll ein Energieportal (Webseite) mit vielen relevanten Infos rund um den Stand der Umsetzung der Energiestrategie und die Energiewende generell aufgebaut werden. Andererseits soll die finanzielle Teilhabe von Bürger*innen und Kommunen sowie Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften gestärkt werden.

Ausarbeitungspotenzial

- **Ausbauziele für Wind und PV sind zu gering**
- **Bioenergie:** Die Bioenergie birgt großes Potenzial und sollte weiterentwickelt werden. Die Unterstützung der regionalen Erzeugung, Wertschöpfungsketten und Kaskadennutzung wird begrüßt. Großer Kritikpunkt an der Strategie ist aber die angestrebte Stärkung von Energiepflanzen, von denen wir wegen der geringen Flächeneffizienz und dem Einsatz von Düngemitteln abkommen müssen.
- **Flächenziele für den Ausbau der Windenergienutzung zu gering:** Das Brandenburgische Flächenzielgesetz ist gut und richtig, die Flächenziele sollten aber höher sein. Dabei sind die Vorranggebiete prioritär zu bebauen.

Kritik






- **Nicht ausreichende Darstellung der Bedeutung der brandenburgischen Emissionen auf die gesamtdeutsche Bilanz:** Brandenburg wird als Spitzenreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien dargestellt. Obwohl die Ambitionen des Landes beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht zu verneinen sind, bleiben die THG-Emissionen des Landes aufgrund der Prominenz der Kohlekraftwerke beständig hoch. Das Land sollte sich deswegen klar gegen den Kohleabbau stellen.
- **Die Verantwortung für den Kohleausstieg wird dem Bund überlassen** – es wird keine Eigenverantwortung für Brandenburg eingestanden: Der Ausstieg aus der Kohle wird auf das Kohleausstiegsgesetz des Bundes geschoben, welches das Ziel hat, das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland bis spätestens im Jahr 2038 stillzulegen.
- **Wasserstoff wird eine zu große Rolle zugeschrieben:** Im Klimaplan wird Wasserstoff als „zentrales Element zum Gelingen der Energiewende und der Erreichung von Klimaneutralität“ beschrieben. Mit dieser zentralen Rolle stimmt das Bündnis nicht überein, weil Wasserstoff weniger effizient als seine Alternativen ist. Auch im Gutachten wird der Elektrifizierung Vorrang gegeben. Der Strom aus erneuerbaren Energien, der für die Herstellung von grünem Wasserstoff verwendet wird, sollte direkt genutzt werden, um die Umwandlungsverluste so gering wie möglich zu halten. Für eine klimagerechte Wasserstoffstrategie fehlt es an konkreten Ausbauzielen, dem Vorrang für Elektrifizierung vor Wasserstoff, der Nennung und Priorisierung konkreter Anwendungsfelder für Wasserstoff sowie dem Ausschluss von Anwendungsfeldern (z.B. Verkehr und Wärme) und dem deklarierten Ziel, Wasserstoff zu 100% aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, in Brandenburg Wasserstoff zu erzeugen stark begrenzt. Wasser ist eine nur beschränkt in Brandenburg zur Verfügung stehende Ressource, mit der sorgsam umgegangen werden muss. Die Erderhitzung wird den Wassermangel weiter verstärken. Nutzungskonflikte müssen sorgsam abgewogen werden und die Verwendung von Wasser zur Wasserstoffherzeugung sollte in Brandenburg keine Priorität eingeräumt werden.
- **Fehlende Details zum Neubau von Kraftwerken:** Es ist nicht klar, in welchem Umfang Gaskraftwerke neu gebaut werden sollen. Jedes (erstmal) fossil betriebene Kraftwerk ist ein schlechtes Kraftwerk.
- **Beseitigung von Hemmnissen in Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wind- und Solaranlagen (Mm1.3):** Wie oben genannt, ist die Reduzierung denkmalschutzrechtlicher Hindernisse positiv zu vermerken. Änderungen im Naturschutzgesetz und auch die Bestrebungen, Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu ändern, sind aber nicht zielführend, die Akzeptanz für

Wind- und Solaranlagen zu steigern. Klimaschutz sollte mit Naturschutz einhergehen und unter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden.

Fehlende Aspekte

- **Spezifikationen zum Energiebedarf:** Der Klimaplan beinhaltet weder eine Abschätzung von zukünftigen Energiebedarfen generell oder des Strombedarfs im Speziellen noch Ansätze, wie auf den steigenden Strombedarf reagiert oder wie der Endenergiebedarf gesenkt (Suffizienz) werden kann. Außerdem fehlen Aussagen zur konkreten Zusammensetzung der Energieträger 2030, 2040 und 2045.
- **Konkretisierungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien**
 - Die Effektivität der angesprochenen Optionen für PV-Anlagen (Freiflächen-PV, Agri-PV, Dach-PV, etc.) sollte in einer Strategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien einbezogen werden. Der Ausbau von PV entlang von Autobahnen wird nicht erwähnt.
 - Maßnahmen und Ziele sollten in Hinblick auf einen systemdienlichen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgearbeitet sein. Relevante Maßnahmen diesbezüglich wären die Schaffung von Anreizen für PV, Wind und Elektrolyseure an einem Standort sowie die Ermöglichung verbrauchsnahe Erzeugung von Energie, also die Errichtung von Windparks & Freiflächen-PV vor allem dort, wo Industriestandorte geplant sind oder schon existieren.
 - Es fehlen eine Zielformulierung, bis wann eine vollständige Versorgung aus erneuerbaren Energien sichergestellt werden soll, eine Kalkulation des Rohstoffbedarfs für den Ausbau der erneuerbaren Energien und konkrete Aussagen zur Nutzung von Erdgas.
- **Jahreszahlen zu den Maßnahmen:** Bis auf in den Maßnahmen, die nur das MLUK betreffen, fehlen größtenteils Jahreszahlen.
- **Benennung von Maßnahmen zum Stromspeicher:** Der Ausbau von Batterien/ Stromspeichern (neben Wasserstoff) wird nur am Rande erwähnt (M 1.9). Es fehlt an Speicherkonzepten für die lokale Ebene.
- **Erwähnung und Berücksichtigung des Exports von Strom/Energie** an Berlin und andere Bundesländer
- **Ermöglichung der Finanzierung der Energiewende durch Privatkapital der Bürger*innen** (z.B. durch eine Art Crowdfunding oder andere bewährte Finanzwerkzeuge)
- **Strategie und Maßnahmen zum Divestment**, also der Desinvestition aus Unternehmen im Bereich fossiler Energien
- **Klarstellung der Importabsichten von Wasserstoff**

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	1.1	Initiierung einer Solarausbauoffensive ES2040*	Eine Solarausbauoffensive ist grundsätzlich gut. Ergänzend wäre die bevorzugte Nutzung von Flächen mit geringem ökologischem Wert oder bereits versiegelte oder vorbelastete Standorte und Flächen wünschenswert. Außerdem kann zunächst das Potenzial von Gebäuden genutzt werden.
	1.2	Schaffung fachplanerischer Grundlagen für die Bereitstellung von Flächen für die Windenergienutzung ES2040	
	1.3	Beseitigung von Hemmnissen in Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wind- und Solaranlagen ES2040	Die Abschaffung von denkmalschutzrechtlichen Hindernissen ist gut, kritisiert werden aber die Absenkung von Umweltstandards, die Ausnahmen beim Artenschutz, der Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung und die geringe Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem ist zu erwarten, dass die Geschwindigkeit vor allem in unterbesetzten Verwaltungen und Gerichten verloren geht. Umweltverbände dürfen keinesfalls weiter in ihren Rechten beschnitten werden.
	1.4	Stärkung und Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien unter Beachtung des Denkmalschutzes	
	1.5	Nachnutzung von Deponiestandorten zur Erzeugung regenerativer Energie	
	1.6	Weiterentwicklung der Bioenergie als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Bioökonomie ES2040	Die Energieproduktion ist auf biogene Reststoffe und Abfälle aus Biomasse, die stofflich nicht (oder nicht mehr) nutzbar sind, zu beschränken. Wir fordern von der Politik, Bioenergie aus Holz und aus landwirtschaftlichen Nutzpflanzen nicht weiterhin als vermeintlich klimaneutrale erneuerbare Energie zu fördern.
	1.7	Strategischer Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der Hauptstadtregion ES2040	Es ist grundsätzlich richtig, auch über Wasserstoff zu sprechen und hier voranzukommen. Aber die Rahmenbedingungen sind wichtig und hier nicht klar. Dafür fehlen Zahlen: Wie viel Wasserstoff? Welche Leistung sollen die Kraftwerke haben? Was heißt "perspektivisch klimaneutraler" Wasserstoff? Viel Unklarheit besteht auch über die Anwendungsfelder von dem erzeugten Wasserstoff. Sinnvoll ist der Einsatz von grünem Wasserstoff in der Industrie (Primärstahl, Ammoniak, Olefine), in der Langstrecken-Mobilität, im Personen- und

		Güterverkehr (Luft- und Seefahrt) und für die Rückverstromung. Im Verkehr sollte aber, statt auf Wasserstoff, primär auf neue Mobilitätskonzepte sowie auf batterieelektrische Fahrzeuge gesetzt werden, da diese eine wesentlich bessere Energiebilanz aufweisen.	
	1.8	Aufbau der Wasserstoffnetz- und Umbau der Gasnetzinfrastruktur ES2040	Es zählen dieselben Einwände wie zu M 1.7. Erst müssen die Rahmenbedingungen für Wasserstoff geklärt werden. Ein blindes Ausbauen von Infrastruktur ist sinnlos.
	1.9	Förderung eines integrierten, ganzheitlich optimierten und klimaneutralen Energiesystems ES2040	Eine Flexibilisierung des Energiesystems ist wichtig. Energiespeicher sind unverzichtbar und die (großtechnische) Anwendbarkeit von Energiespeicherlösungen und Sektorenkopplungstechnologien sollte gefördert werden. Ergänzt werden sollte diese Maßnahme durch Reduce-Strategien.
	1.10	Beschleunigung des Stromnetzausbaus ES2040	Die Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren darf aber nicht zulasten von Arten- und Biotopschutz gehen.
	1.11	Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung ES2040	Die Netzausbaukosten bundesweit fairer zu teilen, ist gut, aber sozialverträgliche Energiepreise stehen wahrscheinlich im Kontrast zu umwelt- und klimaverträglichen Energiepreisen, die eher hoch sind. Es bleibt offen, wie diese Kombination zusammengeht.
	1.12	Informationsangebot des Energieportals und Monitoring der Energiestrategie ES2040	
	1.13	Quantifizierung der kommunalen Wertschöpfung durch den Ausbau erneuerbarer Energien ES2040	Informationsangebote sind gut und wichtig, um die Energiewende zu begleiten, sie sparen jedoch nicht direkt Treibhausgase ein.
	1.14	Finanzielle Beteiligung und Partizipation an der Energiewende ES2040	Es ist grundsätzlich förderlich, wenn Kommunen mehr finanziell profitieren und das Land auf Bundesebene für eine Energiewende mitwirkt. Die Maßnahme könnte aber noch konkreter ausgearbeitet werden.
	1.15	Finanzielle Förderung zur Umsetzung der Energiewende ES2040	
	1.16	Beratungsangebote zur Energiewende ES2040	Beratungsangebote sind gut und wichtig, um die Energiewende zu begleiten, sie sparen jedoch nicht direkt Treibhausgase ein.
	1.17	Stärkung der energiewirtschaftlichen Forschungslandschaft in der Hauptstadtregion ES2040	Die Verknüpfung von Forschung und Praxis ist wichtig für das Gelingen der Energiewende, spart jedoch nicht direkt Treibhausgase ein.

Handlungsfeld 2 (HF2): Klimaneutrale Industrie

Gesamteindruck

Kaum ein Sektor ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise so rasanten Umbrüchen unterworfen wie der Industriesektor. So wurden einige Maßnahmenvorschläge, die im Gutachten zum Klimaplan aufgeführt wurden, wie zum Beispiel der Strukturwandel in der Raffinerie in Schwedt/Oder unerwartet früher umgesetzt. Brandenburg setzt weiter auf eine Ansiedlung von neuen Industriebetrieben und reflektiert im Klimaplan nicht, ab wann die Neuansiedlungen auf (natürliche) Grenzen wie Wassermangel, die Verfügbarkeit von Flächen für erneuerbare Energien oder auch die Überlastung der Transportwege stoßen könnten. Viele Maßnahmen aus dem Klimaplan sind synchronisiert mit anderen Strategien, was konsistent ist, aber den Klimaschutzeffekt durch die Wachstumsorientierung unsicher macht.

Positive Bewertung

- **Fachkräfte als Schlüsselfaktor:** Das Handlungsfeld erkennt an, dass Fachkräfte für eine klimaneutrale Industrie ein Schlüsselfaktor sind. Analog zur Energiestrategie 2040 sind auch zwei Maßnahmen der Fachkräfteausbildung und -sicherung gewidmet.

Ausarbeitungspotenzial

- **Handlungsmöglichkeiten auf der Landesebene werden höchstens unterstützend/beratend und fördernd gesehen** – der Handlungsrahmen kommt laut Klimaplan von EU/ Bund: Einige der nicht aus dem Gutachten aufgenommenen Maßnahmen spielen eindeutig auf der Landesebene und sind als weiche Faktoren sicher hilfreich (wie z.B. um Genehmigungsprozesse für die klimaneutrale Transformation zu gestalten oder für die Expertise und Personalkapazität) werden aber vom Land nur bei expliziten Großprojekten (M 2.5) in Anwendung gebracht.
- **Industriestrategie wurde bereits veröffentlicht:** Der Klimaplan und die Industriestrategie verweisen aufeinander. Die Industriestrategie enthält eine Maßnahme zur Bioökonomie und Ambitionen für eine klimaneutrale Industrie in Brandenburg. Jedoch finden sich in der Strategie – im Kontrast zum Vorschlag aus dem Gutachten – keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und keine Reflexion der Subventionen (und deren Beendigung) für die Förderung fossiler Energien im Land. Es wird zwar Energieeffizienz thematisiert, aber die Förderung oder Unterstützung, insbesondere von KMU, in Hinblick auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien nicht.

Kritik




- **Tenor „Nur nix ändern“:** Signalsätze, wie „Wettbewerbsfähigkeit erhalten“ verweisen auf eine Abneigung zu größeren Veränderungen und implizieren, dass Transformation einen negativen Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit hat, was schlicht falsch ist. Im Gegenteil stellt ein Verschlafen der nötigen Veränderungen und zu spätes Umsetzen von zukunftsweisenden Maßnahmen allein schon unter dem Gesichtspunkt von Resilienz ein Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit dar.
- **Anwendung des Green Economy Ansatz,** d.h. die bestehenden Prozesse zu begrünen oder umzustellen, aber parallel weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen: In M






2.1 sollen z. B. mehr Gewerbeflächen bereitgestellt werden. Flächenrecycling oder der Rückbau klimaschädlicher Industrie werden nicht erwähnt. Stattdessen geht es lediglich um "Entwicklung und Ertüchtigung von Gewerbe- und Industriestandorten" und sogar die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Team Standortentwicklung der Wirtschaftsförderung Brandenburg. Eine Begrenzung des Wachstums wird nicht bedacht, dabei wurde zum Beispiel im Dialogverfahren angeregt, die Verfügbarkeit von regionaler erneuerbarer Energie zur Wachstumsgrenze zu machen.

Fehlende Aspekte

- Es fehlen **Verpflichtungen** (zum Ausbau der Solarenergie, Prüfung der Dekarbonisierung, Meldepflicht für Abwärme), **Anreize** (Contracting Modelle, Systemdienstleistungen) und **freiwillige Vereinbarungen** mit den Unternehmen (wie Klimaschutzvereinbarungen) sowie ein sinnvolles **Monitoring**, ob man auf dem richtigen Weg ist.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- men	Titel	Begründung/Kommentar
	2.1	Nachhaltige Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten und Bereitstellung von regionalem Grünstrom ES2040	Weitere Flächenversiegelung sollte unbedingt vermieden werden. Stattdessen können Flächen recycelt und geschont werden. Außerdem fehlt der explizite Anspruch den Biotopverbund, Biotopschutz, den Schutz der freien Landschaft und den Landschaftswasserhaushalt zu beachten. Nützlich wäre auch die Berücksichtigung, dass wirtschaftliches Wachstum Grenzen hat.
	2.2	Initiierung eines Bündnisses für Industrie zur Einbeziehung hervorgehobener Akteure bei der Weiterentwicklung des Industriestandorts	Bedarf es noch eines Gremiums? Außerdem ist unklar, inwiefern Naturschutz- und Umweltverbände sowie Forschungsakteur*innen einbezogen werden.
	2.3	Prüfung von Optionen zur Abscheidung, Transport, Nutzung und Speicherung von unvermeidbarem Kohlenstoffdioxid für die Industrie ES2040	Das Gutachten wie auch der Klimaplan bereiten CCU und CCS den Weg. Die Position des Bündnisses zu dieser Strategie ist ablehnend. Nötig wäre, mindestens die Rahmenbedingungen klar zu definieren: Wer darf darauf zurückgreifen? In welcher Größenordnung? Welche industriellen CO ₂ -Quellen gelten als unvermeidbar? Ohne Rahmenbedingungen könnten CCU und CCS schnell zur Ausrede gegen Klimaschutz werden. Außerdem sind ökologische Risiken bei der Suche nach Lagerorten zu berücksichtigen. Hier muss das Vorsorgeprinzip gelten, um keine unbeherrschbaren Risiken einzugehen. Weiterhin fordert das Bündnis, nicht mehr per se die Ansiedlung von Industrieunternehmen in Brandenburg zu fördern.

	2.4	Bedarfsorientierte Überprüfung bestehender Unterstützungsangebote auf Optimierungspotenziale	Diese Maßnahme beschreibt eine Standardaufgabe des MWAE. Es ist deshalb kein zusätzlicher Effekt für den Klimaschutz zu erwarten.
	2.5	Projektbezogene Koordinierung der Standortentwicklung bei Großvorhaben der industriellen Transformation zur Klimaneutralität	Die Transformation von bestehender Industrie in Richtung Klimaneutralität ist notwendig. Wie bereits zu M 2.3 angesprochen, sollte das Land aber nicht mehr per se die Ansiedlung von Industrieunternehmen in Brandenburg fördern. Diese Maßnahme kann jedoch in der Hinsicht gedeutet werden, dass flexible Kapazitäten für Genehmigungsprozesse geschaffen und Antragsteller von Megaprojekten (wie das umstrittene TESLA-Projekt) unterstützt werden sollen.
	2.6	Entwicklung eines Labels und Kriterienkatalogs für klimaneutrale Industrieparks	Diese Maßnahme ist wie auch M 2.1 ausgerichtet auf die Neuentwicklung und nicht den Umbau von bestehenden Flächen. Der Umbau sollte aber Vorrang haben. Unklar ist außerdem, inwiefern der Arten- und Biotopschutz integriert ist.
	2.7	Fachkräftesicherung durch berufliche Weiterbildung ES2040	Diese Maßnahme enthält die Weiterbildungsrichtlinie 2022 der ILB. Die Richtlinie ist sinnvoll, aber sollte so nicht im Klimaplan als Maßnahme inklusive Meilensteine reproduziert werden, insbesondere wenn es diese Richtlinie bereits seit einiger Zeit gibt.
	2.8	Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen zur Gewinnung von Innovationsfachkräften ES2040	Es müssen zweifellos Anreize für Fachkräfte geschaffen werden. Trotzdem bleibt fraglich, ob die Förderung von Gehältern diese Anreize setzen wird und damit auch der Erhalt von Fachkräften gesteigert werden kann. Die Schwerpunkte sind hier falsch gesetzt.

Handlungsfeld 3 (HF 3): Wärmewende, Bauen und Wohnen

Gesamteindruck

Viele Maßnahmen sind schlicht Informations-/Bildungs-/Diskussionsveranstaltungen.

Positive Bewertung

- **Graue Energie der Gebäude wird als wichtiger Faktor zur Emissionsreduktion erwähnt** (spiegelt sich in den Maßnahmen jedoch nur als Modellprojekt wider (M 3.9))
- **Innovationen für die Energieversorgung:** Dezentrale Stromerzeugung und Nachverdichtung der Fernwärme in Kombination mit (mittel)tiefen Erdwärmepumpen
- **Erstellung eines Wärmekatasters (M3.4):** Wenn diese Maßnahme schnell umgesetzt und für Kommunen (und ggf. Privathaushalte) zugänglich gemacht wird, ist ein Wärmekataster sicherlich hilfreich.

Ausarbeitungspotenzial

- **Brandenburgische Bauordnung 2023:** Die Bauordnung ist bereits Gesetz und sollte deshalb nicht unter den Meilensteinen aufgeführt werden. Stattdessen sollten bereits abgeschlossene Maßnahmen als Rahmen betrachtet werden.
- **Handlungsempfehlungen für Erzeugung und Nutzung von bio-basierten und ressourcenschonenden Baustoffen bis Ende 2024:** Grundsätzlich ist diese Maßnahme gut, es wird aber in anderen Maßnahmen kein Bezug mehr darauf genommen und sie stellt nur eine Erarbeitung von Handlungsoptionen dar, die nicht durch anschließende konkrete Schritte und Ziele ergänzt wird.










Kritik

- **Fokus auf Neubauten:** Es wird darauf verwiesen, dass Bestandsgebäude im Vergleich zu Neubauten einen größeren Bedarf nach energetischer Sanierung haben. Das stimmt zweifelsfrei, problematisiert die Emissionen durch den Neubau aber nicht. Die Sanierung von Altbauten sollte Vorrang vor Neubau haben, um Ressourcen und Emissionen zu sparen.
- **Fokus auf Holz (M 3.7):** Bei nachhaltigen Bauprodukten wird Holz eine wichtige Rolle zugesprochen, andere Materialien, wie Stroh oder Lehm werden nicht erwähnt. Zudem finden Zielkonflikte der Holzverwendung bei der entsprechenden Maßnahme keine Berücksichtigung.

Fehlende Aspekte

- **Ernsthafte Beschäftigung mit dem Suffizienz-Konzept:** Der Begriff „Suffizienz“ wird aufgenommen, aber nicht weiter erläutert. Anstatt das Konzept auch anzuwenden, wird sich z.B. auf die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden gestützt.
- **Einbezug von Unternehmen in die Verantwortung:** Die Maßnahmen richten sich in erster Linie an die Kommunen. Unternehmen werden nicht als expliziter Adressat, z.B. beim Ausbau der Geothermie (M 3.6), genannt
- **Grundlegende Erhöhung der Sanierungsrate:** Besonders vor dem Hintergrund, dass die Sanierungsrate in Brandenburg zuletzt rückläufig war (siehe Gutachten S. 57), sollte eine Erhöhung der Sanierungsrate im Klimaplan aufgenommen werden. (Eine solche Maßnahme wird bisher nur für Landesliegenschaften aufgeführt.)

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	3.1	Nachhaltiges Bauen und Planen	Insgesamt enthält diese Maßnahme viele gute Aspekte, sie sollte aber durch Artenschutzvorgaben ergänzt werden.
	3.2	Rechtsrahmen kommunale Wärmeplanung	
	3.3	Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung	
	3.4	Aufbau eines Wärmekatasters zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung ES2040	
	3.5	Unterstützung einer klimagerechten Stadtentwicklung	Die Entwicklung von kommunalen Klimaschutzkonzepten ist grundsätzlich nicht schlecht. Klimaschutzkonzepte werden aber in langen Prozessen entwickelt und ihre Umsetzung ist nicht garantiert. Statt bereits längst überfällige Konzepte zu schreiben, brauchen wir heute eine schnelle Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.
	3.6	Ausbau der Geothermie als Beitrag zur Wärmewende ES2040	Die Meilensteine enthalten hauptsächlich Prüfungs- und Informationsformate, die wenig direkt Emissionen einsparen. Unklar bleibt auch, wie die hohen Kosten gedeckt werden und der Eingriff in den Naturhaushalt reguliert wird.
	3.7	Analyse des Potenzials der Holznutzung für den Baubereich mit Holz aus dem Brandenburger Wald	Holz als nachwachsende Ressource zum Bauen zu nutzen, ist grundsätzlich gut. Es fehlen aber Rahmenbedingungen: In welcher Form soll Holz verbaut werden? Inwieweit sind Neubauten noch angestrebt? Woher kommt das Holz? Eine Kaskadennutzung sollte angestrebt werden.
	3.8	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Erzeugung und Nutzung von bio-basierten und ressourcenschonenden Baustoffen	Es bleibt offen, wie die Umsetzung in der Praxis sichergestellt wird und wie Umwelt- und Naturschutzverbände einbezogen werden.
	3.9	Förderung des „Bauhaus der Erde“	Förderungen von Modellprojekten sind gut. Es stellt sich aber die Frage, warum die Bauhaus der Erde gGmbH hier herausgenommen wird und einzeln gefördert wird. Darüber hinaus trägt dies nicht dazu bei, die Emissionen in Brandenburg zu senken.



3.10 Stärkung der Energieresilienz der außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes **Brandenburg-Paket**

Diese Maßnahme enthält ein bereits bestehendes Förderprogramm. Das Programm ist sinnvoll, aber sollte so nicht im Klimaplan als Maßnahme inklusive Meilensteine reproduziert werden, insbesondere wenn es dieses Förderprogramm bereits seit einiger Zeit gibt.

Handlungsfeld 4 (HF 4): Verkehr und Mobilität

Gesamteindruck

Ziele, Meilensteine und verantwortliche Ministerien werden definiert. Die Verantwortlichkeit wird sinnvollerweise dem MIL, bzw. beim Luftverkehr dem MWAE, zugeschrieben. Es wird auf bestehende Strategien Bezug genommen und enthaltene Maßnahmen werden nicht erneut genannt. Die Meilensteine sind sachlich nachvollziehbar, müssten aber konkreter sein. Die Bekenntnis zur Verlagerung des MIV zum Umweltverbund ist gut, aber die Ambitionen im Hinblick auf den Luft- und Güterverkehr sind schwach.

Positive Bewertung

- **Wichtige Bausteine für den ÖPNV** wie Angebotsorientierung, Bedienstandards, Mobilitätsgarantie und Reaktivierung werden genannt.
- **Förderung des Fuß- und Radverkehrs (M 4.5):** Besonders das Ziel eines Radnetzes und die Berücksichtigung bei Infrastrukturgestaltung sind wichtige Punkte.

Ausarbeitungspotenzial

- **Mobilitätsgesetz Brandenburg (MobiG) als Meilenstein zu unkonkret:** Das MobiG ist der rechtliche Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen und umfasst verschiedene Handlungsbereiche wie auch Verweise auf Strategien und Pläne. Deshalb sollten konkrete Maßnahmen(-pakete) und Handlungsfelder benannt werden.
- **Bezug auf Strategien bis 2030:** Das Sektorziel besagt, dass wir bis 2030 1,8 Mio. Tonnen CO₂ bis 2030 reduzieren (von 5,2 Mio. Tonnen 2020 auf 3,4 Mio. Tonnen 2030). In den Maßnahmen wird vor allem auf das MobiG eingegangen, welches als Zieljahr 2030 hat. Unklar bleibt, wie die verbleibenden 3,4 Mio. Tonnen bis 2045 reduziert werden sollen. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass der Verkehr, der nicht verlagert werden kann, nicht durch fossile Kraftstoffe betrieben werden darf.

Kritik

- **Oberflächliche Betrachtung des Luftverkehrs:** Es wird nicht darauf eingegangen, dass das Land den Flughafen BER mit sehr viel Geld subventioniert. Statt die Verwendung dieser Gelder zu hinterfragen oder Maßnahmen zu ergreifen, den Luftverkehr zu verringern (z.B. durch Infrastrukturausbau), werden lediglich klimaneutrales Betreiben der Flughafen-Struktur (Energienutzung), alternative Antriebe der Fahrzeuge auf dem Gelände und nachhaltige Treibstoffe für die Flugzeuge thematisiert.
- **Lange Planungsvorläufe:** Der Infrastrukturausbau – welcher dringend notwendig ist und auch so benannt wird – braucht lange Planungs- und Genehmigungszeiträume. Daher muss jetzt mit den Planungen angefangen werden, damit diese Maßnahmen Wirkung zeigen können. Wenn das Land bis 2030 lediglich Studien und Gutachten vorschreibt und dann erst mit der Planung beginnt, ist das zu spät.

Fehlende Aspekte

- **Konkretisierung der Effekte der Maßnahmen:** Keine Einordnung, ob das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 mit dem vorgeschlagenen Ziel (60% Anteil des Umweltverbundes am Modal Split bis 2030) erreichbar ist, ob es dazu etwas über die bereits bestehenden Strategien hinaus braucht bzw. welche Maßnahmen genau benötigt werden.

- **Abkehr vom Straßenbau:** Es sollten keine neuen Straßen mehr gebaut werden und das Land muss sich auch gegen den Neubau von Bundesstraßen und Autobahnen aussprechen. Der Grundsatz ‚Erhalt vor Neubau‘ wie im MobiG, sollte gelten. Zusätzlich bedarf es Ausbaustandards, welche ressourcenschonend sind und sich an der prognostizierten Entwicklung des Verkehrsaufkommens wie auch an den Verlagerungszielen orientieren. Aufgrund der Relevanz dieses Aspekts für eine Klimaschutzstrategie sollte dieser hier gesondert aufgenommen werden, auch wenn er schon Teil des MobiG ist.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	4.1	Ausbau des ÖPNV-Angebotes	Aufgrund des benötigten Vorlaufs von Streckenreaktivierungen, ist es wichtig, nicht auf Machbarkeitsstudien zu warten und über diese hinaus Maßnahmen zu definieren. Zudem muss die Maßnahme zur Fachkräftesicherung durch die Sicherstellung von Arbeitsbedingungen im ÖPNV ergänzt werden.
	4.2	Attraktivitätssteigerung des ÖPNV	
	4.3	Antriebswende im ÖPNV	Die Dekarbonisierung des ÖPNV darf aber nicht durch Wasserstoffantriebe umgesetzt werden. Das wäre wegen der Ineffizienz und dem hohem Strombedarf kontraproduktiv.
	4.4	Verringerung des motorisierten Individualverkehrs	Die Abkehr vom Straßenneubau ist hier dringend notwendig und muss hier entsprechend benannt werden.
	4.5	Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Die Radverkehrsförderung findet zum großen Teil auf kommunaler Ebene statt. Das Land muss hier klare Förderzusagen machen und Verantwortung für die Umsetzung eines landesweiten Netzes an Radwegen mit überörtlicher Bedeutung übernehmen. Eine Kompetenzstelle könnte eine hilfreiche Unterstützung für Kommunen sein.
	4.6	Verlagerung von Güterverkehr	Das Land sollte sich nicht auf der Tatsache ausruhen, dass Güterverkehr Transitverkehr ist. Es braucht Zusammenarbeit mit den Start- und Zielregionen, um die notwendigen Trassen zielgerichtet auszubauen. Besonders im Verkehr über weite Strecken lohnt sich der Schienenverkehr nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell für die Unternehmen. Die Potenzialanalyse zur Streckenreaktivierung sollte auch den Gesichtspunkt Entlastungsstrecken für Güterverkehr berücksichtigen.



4.7 Luftverkehr

Es müssen nicht nur die Emissionen reduziert werden (Effizienz), sondern auch der Luftverkehr insgesamt. Durch den Infrastrukturausbau hat das Land einen Einfluss auf den Flugverkehr – insbesondere im Kurzstreckenbereich. Es fehlt zudem eine Bewertung zur Finanzierung des Flughafens durch das Land. Diese Finanzen müssten an Bedingungen geknüpft werden oder wegfallen.

Handlungsfeld 5 (HF 5): Landwirtschaft

Gesamteindruck

Im Sektor Landwirtschaft entsteht etwa die Hälfte aller THG-Emissionen durch die Tierhaltung – insbesondere durch die Rinderhaltung aufgrund der hohen Methanemissionen aus der Verdauung. Einen geringen Teil machen die Emissionen aus dem Wirtschaftsdüngermanagement (Modernisierung Stallanlagen, Lagerung von Düngemitteln), der Ausbringung und dem Weidegang aus. Weiterer wichtiger Baustein ist die Ausbringung der Mineraldünger, Klärschlämme, Harnstoffe, Kalkung o.ä. Zu all diesen Bausteinen finden sich im Handlungsfeld Landwirtschaft keine Zielvorgaben.

Das Unterkapitel ist eher allgemein gehalten, wenig konkret und es enthält viele Verweise auf bestehende Richtlinien, Strategien und die Agrarpolitik des Bundes und der EU. Oft werden Platzhalter wie "Prüfung" und "Weiterentwicklung" gesetzt, anstatt konkrete Vorschläge zu Umsetzungen zu machen. Insgesamt wird vor allem ein Schwerpunkt auf freiwillige Maßnahmen gelegt. Konkrete Einsparpotentiale oder Zielvorgaben zu Flächenanteilen (bspw. nicht bewirtschaftete oder extensiv genutzte Flächen, Bioanbauflächen o.ä.), zu Dünger- und Pestizideinsatz oder Reduktionszahlen bei den Tierbeständen werden nicht genannt. Laut Gutachten sind starke Emissionsminderungen v.a. durch eine veränderte Landnutzungsform und -intensität zu erreichen – dies ließe sich auf vielen Ackerbau- und Grünlandflächen umsetzen, wenn bodenschonende Bearbeitung etc. entsprechend gefördert würde. Insgesamt sind die Maßnahmen wenig zielgerichtet, ungenau, nicht mit Emissionszielen untersetzt und wenig innovativ.

Positive Bewertung

- **Stärkung einer klimaschonenden Landwirtschaft und Verweis auf unkonventionelle Konzepte:** Es wird auf bodenschonende Bewirtschaftung und Humusaufbau verwiesen, der Ökoaktionsplan soll weiterentwickelt und Agroforstwirtschaft sowie der Erhalt von Dauergrünland soll gefördert werden. Insgesamt muss diesem Feld mehr Beachtung geschenkt werden, denn durch humusanreichernde Bewirtschaftungsformen und extensive Landwirtschaft kann eine positive Kohlenstoffbilanz gefördert und die natürliche Senkenleistung gestärkt werden.

Ausarbeitungspotenzial

- **Regionale Nährstoffkreisläufe:** Grundsätzlich ist es gut, dass regionale Nährstoffkreisläufe geschlossen werden sollen, jedoch ist diesbezüglich die einzige Zielsetzung, überbetriebliche Konzepte zur Nutzung von Wirtschaftsdünger und landwirtschaftlichen Reststoffen zu fördern. Diese Strategie könnte noch ausführlicher sein, zudem finden sich keine Zielzahlen oder kalkulierte Einsparpotentiale.
- **Modellprojekte für Agri-PV und Moor-PV:** Die Modellprojekte sollen bis Ende 2025 realisiert werden. Da sie aber gerade schon in Bearbeitung sind, ist diese Zielformulierung eher eine Situationsbeschreibung. Eine konkrete Zielzahl oder eine Aufrechnung zu eingesparten THG-Emissionen wird nicht angegeben. Zudem wirft die landwirtschaftliche Energieerzeugung einige Fragen, Konflikte und Probleme auf, die es zu beachten gilt. Unter den landwirtschaftlichen Betrieben und der lokalen Bevölkerung gibt es unterschiedliche Positionen diesbezüglich, die bedacht werden müssen. Die angestrebte Moorrenaturierung kann Zielkonflikte mit der bisherigen Landbewirtschaftung aufwerfen. Außerdem ist Agri-PV oftmals nur für Gemüse- und Obstanbau interessant ist und hat kaum große Flächeneffekte.

- **Energieeffizienz in der Landwirtschaft:** Verwiesen wird auf „bessere digitale Lösungen zur Optimierung betrieblicher Abläufe“. Hiermit kann im Kleinen auf den Betriebsflächen sicher ein besserer Umgang mit Düngemitteln erfolgen, ob es einen großen Skaleneffekt hat, ist jedoch fraglich. Als Maßnahme wird nur die Prüfung einer möglichen Förderung für die neue Förderperiode der GAP formuliert. Auch hier sind keine Anstrengungen der Landesregierung zu Förderungen absehbar.
- **Reduktion des Einsatzes fossiler Energien durch energieeffiziente Geräte und Maschinen:** Die Reduktion der Emissionen der Geräte ist grundsätzlich sinnvoll, auch wenn die Einsparpotenziale nicht sonderlich hoch liegen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass auf Einzelbetriebe hohe Investition für die Umstellung zukommen. Eine Umstellung der eingesetzten Maschinen ist nur von größeren Betrieben leistbar. Wünschenswert wären hier bspw. Überlegungen zu regionalen Sharing-Systemen.
- **Reduktion der Emissionen von Methan und Lachgas in der Tierhaltung:** Die Reduktion der Emissionen von Methan und Lachgas in der Tierhaltung ist sinnvoll. Die entsprechenden Strategien (z.B. Nutztierstrategie) sollten erarbeitet werden. Die Forderung nach entsprechenden Konzepten besteht schon seit vielen Jahren und wurde unter anderem durch den Tierschutzplan angestoßen. Auch eine Eiweißpotenzialanalyse und -strategie für Brandenburg kann hilfreich sein, ist in dem Maß als Maßnahme für Emissionsminderung jedoch zu wenig.

Kritik

- **Wolfsmanagement:** Es ist unklar, inwiefern der verbesserte Schutz der Weidetiere vor Wolfsübergriffen dem Klimaschutz dient.
- **Ziel, Grünland zu erhalten, aber kein Ziel, Grünland zu erhöhen:** Neben strikter Kontrolle des Erhalts von Grünland und/oder Versagung der Genehmigungen für neue Anträge auf Grünlandumbruch bedarf es einer Extensivierung von Grünlandbewirtschaftung, zudem sollte die Neueinrichtung von Grünland explizit gefördert werden.

Fehlende Aspekte

- **Konkretisierungen:** Zeitplan, Finanzierungsplan, Zielvorgaben für die Emissionsreduktion, den Pestizid- und Düngemittleinsatz und den Flächenanteilen wie Extensivierungsflächen oder Ökolandbau
- **Thema Ernährung:** Konzepte und Ideen für eine gesamtgesellschaftliche Umstellung der Ernährungsweise sowie für eine Reduktion des Konsums tierischer Produkte und Stärkung pflanzlicher Produkte, Weiterentwicklung der (kommunalen) Ernährungsstrategie(n), Strategie gegen Lebensmittelverschwendung vom Acker bis zu den Konsumierenden, Ausgestaltung der öffentlichen oder öffentlich geförderten Außer-Haus- und Gemeinschaftsverpflegung
- **Rahmenbedingungen:** Bürokratieabbau, Junglandwirteförderung, Stärkung und Aufbau von wirtschaftlichen Beziehungen und regionalen Wertschöpfungsketten
- **Berücksichtigung der Begrenztheit der landwirtschaftlichen Flächen:** Es gibt keinen Verweis auf die Begrenztheit der landwirtschaftlichen Flächen und dem zunehmenden Flächenbedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele (Bspw. Moorschutz, Erneuerbare Energien) oder auch als Naturraum- (Bsp. Schutzgebiete) und Siedlungsflächen (Versiegelung).
- **Nutzung der Nebeneffekte auf Landwirtschaftsflächen:** Klimagünstige Nebeneffekte von z.B. Agroforst, Hecken, Säume und Moorflächen für Biodiversität und als

Kohlenstoffspeicher werden nicht explizit erwähnt, könnten aber auf landwirtschaftlichen Flächen je nach Ausstattung des Naturraumes und ohne Konflikte mit dem Arten- und Naturschutz stärker verfolgt werden. Der alleinige Verweis auf den Sektor LULUCF ist unzureichend.

- **Schwerpunkt auf Beratungsinstrumente** und "Prüfung vorhandener Förderinstrumente" (S. 63), bspw. zu Reduktionsmöglichkeiten Lachgas und Methan: Es wird nicht abschließend geklärt, wie und durch wen eine unabhängige Beratung erfolgen soll. Besonders aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sollte dies klar definiert sein.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
●	5.1	Reduktion der Emissionen von Methan und Lachgas in der Tierhaltung	Die Maßnahme umfasst bereits verschiedene Aspekte, ein umfangreiches Konzept zur Transformation der Tierhaltung in Brandenburg wäre aber zielführender.
●	5.2	Reduktion der Lachgasemissionen bei Ausbringung und Lagerung von organischen und mineralischen Düngemitteln und Gärresten	Es ist lediglich eine Prüfung von Fördermitteln festgeschrieben. Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik könnte diese Fördermittel zum Beispiel stellen.
●	5.3	Reduktion der Lachgasemissionen aus der Mineralisierung in der ackerbaulichen Bodennutzung	CO ₂ -Bindung durch Humuserhalt und -aufbau ist eine eher kurzfristige Lösung, aber für die Bodenfruchtbarkeit wichtig. Eine konkrete Umsetzung ist nötig.
●	5.4	Erhalt von Dauergrünland auf mineralischen Standorten	Zusätzlich wäre zum Erreichen der Zielsetzung eine Erhöhung der Flächenumwandlung von Acker- zu Grünland sowie eine Förderung des Erhalts und ein Umbruchverbot von Dauergrünland notwendig.
●	5.5	Stärkung einer klimaschonenden Landwirtschaft	Es fehlen konkrete Flächen- und Jahresziele. Der Ökoaktionsplan ist ein erster Ansatz, sollte aber umfassender ausgebaut und konsequent umgesetzt werden. Es braucht mehr finanzielle Anreize, vor allem für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, damit hier wirklich ein Effekt in der Fläche erreicht wird.
●	5.6	Reduktion des Energieeinsatzes in der Landwirtschaft	
●	5.7	Förderung überbetrieblicher Konzepte zur Nutzung von Wirtschaftsdünger und landwirtschaftlichen Reststoffen	Positiv hervorzuheben ist das systemische Denken und die Zielstellung in den Regionen den Betrieben Anreize zu geben.



5.8 Unterstützung landwirtschaftlicher Energieerzeugung (Agri-PV, Moor-PV)

Die Flächenkonkurrenzen durch multifunktionelle Nutzung zu verringern, ist gut, auch wenn der Fokus auf Dach-PV liegen sollte. Die konkrete Umsetzung von Agri- und Moor-PV bleibt unklar. Agri-PV ist momentan noch unrentabel, Modellprojektförderung bietet wenig Flächeneffekte und die Naturverträglichkeit muss gewährleistet werden. Die Errichtung und der Betrieb von PV auf Moorböden kann nur in Verbindung mit der Wiedervernässung des Moores stattfinden, das heißt nur, wenn dauerhaft Wasserstände nahe der Torfoberfläche oder darüber ermöglicht werden.

Handlungsfeld 6 (HF 6): Abfall und Kreislaufwirtschaft

Gesamteindruck

Das Handlungsfeld umfasst viele verschiedene Ansätze, wie ein nachhaltiger Umgang mit Abfällen gewährleistet werden kann. Trotzdem fehlt eine breitere Perspektive und damit Anstrengungen zur Abfallvermeidung und zur Stärkung der Weiterverwendung von Produkten und Materialien. Kreislaufwirtschaft wird lediglich im Bausektor angestrebt, sollte aber als umfassendes Konzept behandelt werden.

Positive Bewertung

- **Stärkung der Biotonne:** Aufgrund des Wiederverwertungspotenzials von Bioabfällen, ist die Pflicht zu einer Biotonne sehr sinnvoll.
- **Reduktion der THG-Emissionen im Abfalltransport:** In kurzer Zeit sollen Möglichkeiten der Reduktion der Emissionen im Transport geprüft werden. Es bleibt aber abzuwarten, wie im Anschluss die Emissionen konkret gesenkt werden.

Ausarbeitungspotenzial

- **Plasmalyse:** Fördermittel für die Forschung zur Plasmalyse sollen geschaffen werden. Ebenso könnten Fördermittel für Ökodesign oder Sortiertechnologien bereitgestellt werden.
- **Einschränkung für Kreislaufwirtschaft:** Bauherren sollen zur Nutzung von Recyclingbaustoffen angeregt werden. Wie dies über Dialogformate hinaus aussehen wird, bleibt unklar. Es werden keine konkreten Ziele genannt, in welcher Form und bis wann eine Kreislaufwirtschaft im Sektor erreicht werden soll. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft wird zudem auf den Bausektor fokussiert, dabei bedarf es einer umfassenden Umsetzung der Kreislaufwirtschaft.

Kritik

- **Verantwortlichkeit:** Die Verantwortlichkeit für die Maßnahmen liegt laut Klimaplan nur beim MLUK.

Fehlende Aspekte

- **Eigenkompostierung:** Eigenkompostierung als Möglichkeit für abgelegene Standorte wird nicht aufgeführt.
- **Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft:** Die Maßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf den Umgang mit Abfall. Abfallvermeidung wird nicht explizit adressiert. Mögliche Lösungen diesbezüglich sind z.B. die Stärkung von Mehrwegsystemen, eine Informationskampagne zu Lösungen und Vorteilen von verpackungsfreien Produkten (Best-Practice und Unverpacktläden) oder Stärkung von Miet- und Contracting-Modellen und Repair-Cafés.
- **Abgrenzung der Verantwortlichkeiten:** Das Gutachten gibt Empfehlungen für Kernthemen, für die sich das Land Brandenburg auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen sollte, denn viele Strategieempfehlungen liegen nicht auf Landesebene. Die Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens ist aber auch durch die Landesebene voranzutreiben. Der Bezug zur Positionierung auf Bundes- und EU-Ebene wird im Klimaplan nicht wieder aufgegriffen.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	6.1	Optimierung der Erfassung und Verwertung von Deponiegas	
	6.2	Stärkung des Recyclings und Erarbeitung eines Konzepts für eine klimagerechte Abfallverbrennung im Land Brandenburg	Die Maßnahme ist gut, aber anscheinend schon in der Umsetzung, weshalb kein zusätzlicher Nutzen entsteht.
	6.3	Ausbau der Getrenntsammlung und hochwertigen Verwertung von Bioabfällen	
	6.4	Schaffung von Fördermöglichkeiten für ein Pilotprojekt zur Schmutzwasserplasmalyse	Pilotprojekte sind gute Maßnahmen, aber eines bis 2028 ist zu wenig.
	6.5	Reduktion von Treibhausgasemissionen im Abfalltransport	
	6.6	Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor	Das Thema ist wichtig, die Maßnahme aber maximal ineffektiv, wenn lediglich Konzepte erstellt und Dialogforen gehalten werden sollen. Es braucht konkrete Schritte zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auch über den Bausektor hinaus.

Handlungsfeld 7 (HF 7): Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung

I. Klimaangepasste und klimaschonende Waldbewirtschaftung, Schutz der Wälder

Gesamteindruck

Im Einleitungstext werden Flächenziele genannt, die aber später nicht mehr aufgenommen werden. Es wird auf Freiwilligkeit gesetzt, die nicht durch aktive Maßnahmen ergänzt wird, um die Bereitschaft zu erhöhen. Weil darüber hinaus lediglich Maßnahmen genannt werden, die bereits in der Umsetzung sind, bleibt fraglich wie Flächen- und Klimaziele erreicht werden können. Um die Klimaziele zu erreichen, wäre eine deutliche Erhöhung der Anstrengungen nötig, die aber nur begrenzt erkennbar ist. Zentrale Maßnahmen wie ein Schalenwildmanagement sind nicht enthalten.

Positive Bewertung

- **Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen (M 7.2.):** Die Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen fördert die Kohlenstoff-Speicher in lebendiger Biomasse und den Biodiversitätsschutz. Holzvorratsaufbau durch Aufgabe der Nutzung von Waldflächen ist sehr gut. Die Zielsetzung, 10% nutzungsfreie Flächen bis 2025 im Landeswald zu sichern, ist konkret und sinnvoll.
- **Speicherung von Kohlenstoff im Holzproduktspeicher (M 7.5):** Holz sollte möglichst nicht thermisch verwertet werden. Prüfung von Kaskadennutzung ist sehr gut, hier kommt es aber auch auf die Ausgestaltung der Maßnahmen nach der Prüfung an.

Ausarbeitungspotenzial

- **Senkenerhalt durch Waldumbau:** C-Senkenerhalt durch Waldumbau ist ein sehr wichtiger Punkt, aber die Maßnahmen gehen nicht weit genug. Naturverjüngung ist eine gute Maßnahme, aber die Schalenwildbestände müssen zudem aktiv reduziert werden, um den Brandenburgischen Wald schnell, kostengünstig und natürlich umzubauen.
- **Erhöhung der CO₂-Speicherung durch Waldvermehrung:** Waldvermehrung wird nur umgesetzt, wenn die Eigentümer*innen zustimmen. Es sind ein höheres Flächenziel und konkrete Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den Eigentümer*innen notwendig. Es fehlen Maßnahmen, die Anreize für Eigentümer*innen setzen.
- **Schalenwildmanagement:** Die Notwendigkeit eines Schalenwildmanagements wird genannt, bleibt aber unkonkret. Als Werkzeug wird lediglich auf das Wildschadensmonitoring verwiesen. Eine Novellierung des Brandenburgischen Jagdgesetzes könnte den gewünschten Effekt haben, wird aber bislang verhindert.

Kritik

- **Waldrodung:** Der bestehende Wald muss geschützt werden. Waldrodungen sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Stattdessen sind Rodungen mit dem Klimaplan weiterhin für Infrastruktur möglich. Der gerodete Wald kann nicht unmittelbar durch Kompensation durch Erstaufforstung ersetzt werden, da sich CO₂-Senken nur sehr viel später aufbauen.
- **Freiwilligkeit:** Wir begrüßen Freiwilligkeit, aber Freiwilligkeit darf nicht dazu führen, dass Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Deshalb braucht es konkretere

Maßnahmen, um Landeigentümer*innen mitzunehmen und das Erreichen der Flächenziele sicherzustellen.

Fehlende Aspekte

- **Fördermittelbereitstellung:** Es fehlt eine Prüfung, wie mehr Fördermittel bereitgestellt werden können.
- **Neuausrichtung der Jagd im Hinblick zur Schalenwildreduktion,** um die natürliche Waldverjüngung und den Waldbau zu forcieren.

II. Moorschutz sowie nachhaltige Bewirtschaftung von Moorböden und sonstigen organischen Böden

Gesamteindruck

Im Einleitungstext werden Flächenziele genannt, die aber später nicht mehr aufgenommen werden und – wie auch beim Thema Wald – wird auf Freiwilligkeit gesetzt, die nicht durch aktive Maßnahmen ergänzt wird, um die Bereitschaft zu erhöhen.

Positive Bewertung

- **Potenzial der Niedermoore:** Es wird anerkannt, dass die THG-Minderung aus Niedermooren eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität haben wird und haben muss.
- **Prüfung der Nutzung landeseigener Liegenschaften für den Moorschutz (M 7.9):** Die Konzeption für die Einrichtung eines Flächenpools landeseigener Liegenschaften und Klärung zu Pachtbedingungen ist eine gute Maßnahme und dient der Vorbildfunktion der Landesregierung.
- **Offenland:** Es sind viele gute Aspekte zu Offenland aufgegriffen. Die Verdopplung von Landschaftsstrukturen um 31.000 ha bis 2045 ist eine konkrete Zielsetzung.

Ausarbeitungspotenzial

- **Kompromisslösung:** Die Zielsetzung eines Grundwasserstands von 30cm unter Geländeniveau ist ein Kompromiss mit den Landnutzer*innen, für den Klimaschutz ist das aber zu wenig.
- **Anhebung der Grundwasserstände:** Die Anhebung der Grundwasserstände ist dringend notwendig, unter anderem um Treibhausgase zu mindern. Trotzdem ist diese Zielsetzung relativ schwach formuliert und die Bedingungen, unter welchen die Anhebung möglich ist, sind eher der Sache nachteilig: Erstens ist die Anhebung freiwillig. Zweitens soll die Anhebung nur in breiter Abstimmung mit Nutzer*innen und Eigentümer*innen sowie auch mit der betroffenen Region möglich sein. In die Absprachen sollten auch Vertreter*innen aus dem Natur- und Klimaschutz einbezogen werden und es braucht Maßnahmen, um die Eigentümer*innen und Nutzer*innen zu motivieren, sollten diese nicht reichen müssen auch ordnungsrechtliche Maßnahmen möglich werden.
- **Gesellschaftlicher Konsens:** Es soll ein gesellschaftlicher Konsens zum Moorschutz und Wiedervernässung erreicht werden. Wir begrüßen das, weisen aber darauf hin, dass dieser nur durch aktive Maßnahmen, die einer Moderation dieses Konfliktes dienen und ein Kompromiss bringen können, erreicht werden kann. Diese Maßnahmen fehlen.

- **Grünlandetablierung auf Ackerflächen** (M 7.6): Es gibt zwar konkrete Maßnahmen (Beratung in dieser GAP Förderperiode bis 2027, Prüfung der Förderung der Umwandlung ab 2027), aber diese sind zu spät.
- **Wiederanhebung des Wasserstands** (M 7.7): Ein grundsätzlich sinnvoller Meilenstein ist die Umsetzung von Moorschutzprojekten auch im Rahmen des Landesniedrigwasserkonzepts und die Überführung der Pilotprojekte in 2025 in langfristige Projekte. Da dieser Zeitpunkt jedoch nach der Landtagswahl liegt, muss sichergestellt werden, dass dieser Meilenstein auch bei geänderter Regierungszusammensetzung erreicht wird.
- **Finanzierungsinstrument für den Moorschutz** (M 7.8): Grundsätzlich wird die Einschränkung der Nutzbarkeit berücksichtigt. Trotzdem bleibt diese Maßnahme unkonkret und benennt lediglich Prüfaufträge als Meilensteine, die teilweise erst in ein paar Jahren abgeschlossen sein sollen.
- **Verwertung und Vermarktung von Biomasse aus Paludikulturen** (M 7.10): Positiv anzumerken ist, dass eine Vermarktungsstruktur für Paludibiomasse mit Initialphase aufgebaut werden soll. Auch das Ziel, einen Modellhof bis Ende 2025 zu realisieren ist ambitioniert. Trotzdem ist diese Maßnahme aufgrund der massiven Investitionen und notwendigen Geschwindigkeit, die nötig wären, nicht ausreichend konkret ausgearbeitet.

Kritik






- **Umwandlung von Ackerland in Grünland:** Inwiefern Ackerland in Grünland umgewandelt werden soll, ist sehr vage und schwach formuliert. Die Realisierbarkeit des Vorhabens wird von den „dafür zu schaffenden Rahmenbedingungen und den Abstimmungen mit den Flächennutzern und -eigentümern abhängig“ (S. 73) gemacht. Es sind keine Ambitionen erkennbar, die Umwandlung aktiv herbeizuführen.
- **Betonung von negativen Auswirkungen:** Generell werden die negativen Auswirkungen auf Landwirtschaft und Siedlungen hervorgehoben. Besonders die Fokussierung auf Gefahren für Siedlungen ist dem Moorschutz nicht förderlich.
- **Moormaßnahmen:** Alle Moormaßnahmen sollen nur schrittweise umgesetzt werden und die Wirkungen auf die Mitigation von THG-Emissionen werden als langfristig eingeschätzt. Hier fehlt es an Ambitionen, diese Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen.
- **Administration:** Alle Maßnahmen sollen durch Zurückgreifen auf vorhandene administrative Strukturen umgesetzt werden. Dabei ist vorauszusehen, dass die Herausforderungen der Wasserstandsanhebungen und Wiedervernässungen nicht durch die im Moment vorhandenen Ressourcen möglich sein werden. Unserer Ansicht nach wären 14 Regionalbüros optimal, in denen der Moorschutz regional zusammen mit den Menschen vor Ort vorangebracht wird.
- **Erhöhung des Anteils von Gehölz in der Landschaft** (M 7.11): Diese Maßnahme enthält einen Mix aus verschiedenen Ideen. Es wird kein konkretes Flächenziel genannt und auch die Meilensteine sind unkonkret. Lediglich eine schrittweise Erhöhung wird angestrebt.

Fehlende Aspekte

- **Lösungen nur mit der Region und den Flächennutzer*innen und Eigentümer*innen:** Natur- und Klimaschutzinteressen sollten aber auch vertreten werden.

- **Konkrete Maßnahme zum Waldmoor:** Es ist nicht ersichtlich, wie das in der Einleitung genannte Ziel von 25 000 ha erreicht werden soll. Das Ziel wird in den Maßnahmen nicht mehr genannt.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	M 7.1	Schaffung von klimaresilienten Wäldern durch Umbau in stabile Mischwälder	Auch wenn diese Maßnahme verschiedene Aspekte anspricht, die zu klimaresilienten Wäldern beitragen können, bleibt trotzdem fraglich, wie das aufgestellte Ziel erreicht werden soll, denn die genannten Schritte (z.B. Forschung und Wildschadensmonitoring) waren bisher wenig erfolgreich und vor allem zu langsam. Außerdem fehlen konkrete Flächen- und Jahresziele.
	M 7.2	Ausweisung von nutzungsfreien Waldflächen	
	M 7.3	Waldbrandschutz und Waldschutz	Eine „Munitionsberäumung im Rahmen der Möglichkeiten“ ist zu unkonkret und nicht ausreichend. Auch wie umfangreich die Löschwasserversorgung ausgebaut werden soll, bleibt unkonkret. Die Neuanlage von Waldwegen sollte nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen, um Zerschneidungseffekte zu vermeiden. Ein massiver Ausbau von Schotterstraßen sollte unterbleiben.
	M 7.4	Erhalt bestehender Wälder und Mehrung der Waldfläche	Der Walderhalt wird genannt, aber lediglich durch Meilensteine mit Prüfaufträgen und einer Konzeptentwicklung zur Steuerung der Flächenkulisse hinterlegt und enthält damit keine konkreten Ansätze, wie der Wald effektiv erhalten und vermehrt werden soll. Bedenklich ist auch, dass – so steht es in der Hinführung zu den Maßnahmen – weitere Rodungen für z.B. Infrastruktur nicht ausgeschlossen werden. Hilfreich wäre z.B. ein Flächenziel und die Ambition, sich aktiv in den laufenden Prozess der Novellierung des Bundeswaldgesetzes einzubringen und bei Bedarf durch die Novellierung des Landeswaldgesetzes Brandenburg auf Landesebene nachzuschärfen. In den waldrechtlichen Vorgaben muss das Waldumwandlungsverbot aufgenommen werden.
	M 7.5	Speicherung von Kohlenstoff im Holzproduktspeicher	Die Vermeidung thermischer Verwertung von Holz ist gut und die Förderung von Kaskadennutzung wird begrüßt. Die Fördermaßnahmen sollten im Anschluss an die Prüfung auch initiiert werden.

●	M 7.6 Grünlandetablierung auf Ackerflächen in der Kulisse der kohlenstoffreichen Böden gemeinsam mit den Flächennutzern und -eigentümern	Gut ist die Anerkennung, dass Grünland für Klimaschutz wichtiger ist als Ackerland und auf eine bodenschonende Landwirtschaft verwiesen wird. Trotzdem ist diese Maßnahme nicht ausreichend, weil auf die neue Förderperiode des GAP gewartet wird – die erst 2028 beginnt – und auf die Freiwilligkeit der Betriebe gesetzt wird, die aber nicht als gegeben angesehen werden kann.
●	M 7.7 Wiederanhebung des Wasserstands auf Grünland und auf Waldflächen innerhalb der Moorbodenkulisse gemeinsam mit den Flächennutzern und -eigentümern	Positiv hervorzuheben ist, dass die Bund-Länder-Zielvereinbarung vom 20. Oktober 2021 umgesetzt wird und das Risiko eines Überstaus genannt wird. Trotzdem sind wenig Anstrengungen für den Waldmoorschutz zu sehen. Die Umsetzung erfolgt nur schrittweise, langfristig und auf freiwilliger Basis, sodass nicht nachvollziehbar ist, wie das in der Einleitung zum Kapitel genannte Flächenziel erreicht werden soll.
●	M 7.8 Finanzierungsinstrument für den Moorschutz	Die Prüfung der Bündelung von Finanzierungsinstrumenten und auch die Konzeption für den Erwerb von Vernässungsrechten sind gut und nötig. Fraglich ist, ob die Förderung durch Finanzierungstöpfe der EU verlässlich ist. Die Zusagen dazu liegen zudem weiter in der Zukunft. Im Gutachten wurde alternativ ein Sondervermögen Moorschutzfonds empfohlen, dass keine Erwähnung im Klimaplan findet.
●	M 7.9 Prüfung der Nutzung landeseigener Liegenschaften für den Moorschutz	Die Konzeption einer Einrichtung eines Flächenpools landeseigener Liegenschaften und Klärung der Pachtbedingungen ist das absolute Minimum und gut.
●	M 7.10 Verwertung und Vermarktung von Biomasse aus Paludikulturen	Die Maßnahme enthält viele gute Ansätze, die aber nicht ausreichen. Massive Investitionen wären nötig, um Paludikultur flächig umzusetzen und so eine Bewirtschaftung von Moorflächen (zumindest vorerst) weiter zu ermöglichen. Eine Nutzungsaufgabe kann – abhängig von der vorherigen Paludinutzung und den damit verbundenen Wasserständen und gegebenenfalls Restemissionen – eine weitere Reduktion der THG-Emissionen bringen.
●	M 7.11 Erhöhung des Anteils von Gehölz in der Landschaft	Die Maßnahme enthält viele gute Ansätze. Zu berücksichtigen sind dabei die Offenlandarten. Die Meilensteine sollten konkretisiert werden.

Handlungsfeld 8 (HF 8): Übergreifende Handlungsschwerpunkte

HF 8.1 Treibhausgasneutrale Landesverwaltung

Gesamteindruck

Der Maßnahmenkatalog ist im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern konkret und ausführlich. Trotzdem werden hier eher kleinere Projekte aufgeführt.

Positive Bewertung

- **Klare Zielsetzung:** Die Landesverwaltung soll schrittweise auf Klimaneutralität umgestellt werden und bis 2030 THG-neutral sein. Zehn Behörden sollen bis 2025 die EU-Öko-Audit (EMAS)-Zertifizierung erhalten.
- **Sofortmaßnahmen** zum Stromsparen und zur THG-Emissionssenkung sind aufgeführt.
- **PV-Pflicht auf Landesbehörden** bei Eignung




Ausarbeitungspotenzial











- **Energie- oder Umweltmanagementsystem:** Ziel ist zwar die schrittweise Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems, es bleibt aber offen, bis wann dies realisiert werden soll.

Fehlende Aspekte:

- **Maßnahmen für den Umgang mit landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen**

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	8.1.1	Arbeitsaufnahme Fach-Ressortgespräche treibhausgasneutrale Landesverwaltung	Die Maßnahme bietet einen guten Start, es ist aber zu wenig, zu langsam und bietet noch wenig Emissionsreduktion. Die Landesverwaltung muss eine Vorbildfunktion in Hinblick auf eine klimaneutrale Gestaltung einnehmen.
	8.1.2	Konvoi-Verfahren zur EMAS-Einführung in bis zu zehn Behörden der Landesverwaltung bis 2025	Die Maßnahme bietet einen guten Start, es ist aber zu wenig, zu langsam und bietet noch wenig Emissionsreduktion. Die Landesverwaltung könnte und muss eine Vorbildfunktion in Hinblick auf eine klimaneutrale Gestaltung einnehmen.
	8.1.3	Beauftragung CO ₂ -Starterbilanz für die Brandenburgische Landesverwaltung	Die Maßnahme bietet einen guten Start, es ist aber zu wenig, zu langsam und bietet noch wenig Emissionsreduktion. Die Landesverwaltung könnte und muss eine Vorbildfunktion in Hinblick auf eine klimaneutrale Gestaltung einnehmen.

	8.1.4	Erstellung Arbeitsprogramm Treibhausgasneutrale Landesverwaltung Brandenburg	Die Maßnahme bietet einen guten Start, es ist aber zu wenig, zu langsam und bietet noch wenig Emissionsreduktion. Die Landesverwaltung könnte und muss eine Vorbildfunktion in Hinblick auf eine klimaneutrale Gestaltung einnehmen.
	8.1.5	Nachhaltige und zirkuläre öffentliche Beschaffung	
	8.1.6	Transformations-, Effizienz- und Energiesparmaßnahmen auf Landesliegenschaften Brandenburg-Paket	
	8.1.7	Stärkung der Energieresilienz der Hochschulen des Landes Brandenburg Brandenburg-Paket	
	8.1.8	Soforthilfeprogramm ‚Green Care and Hospital‘ zur Überwindung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Umstellung auf nachhaltigere Energieversorgung Brandenburg-Paket	Die Maßnahme ist gut, sollte aber über 2024 hinaus umgesetzt werden.
	8.1.9	Photovoltaik-Pflicht auf den geeigneten Dächern und Fassaden der Bestandsgebäude der Landesministerien	
	8.1.10	Klimafreundliche und effizientere Wärmeversorgung der Landesliegenschaften durch kontinuierlichen Heizkesseltausch mit Prüfpflicht für die Mitversorgung umliegender Gebäude	Neue Wärmeversorgungen sollten zu 100% aus erneuerbaren Energien bestehen.
	8.1.11	Einsatz nachhaltiger Bau- und Dämmstoffe bei Gebäudeneubau und Sanierung	
	8.1.12	Green-IT-Strategie Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025	Eine Strategie senkt noch keine Emissionen. Es bleibt unklar, was konkret in dieser Strategie thematisiert wird.
	8.1.13	50 Prozent der Neuanschaffungen von PKW-Dienstfahrzeugen in der dem MLUK-Geschäftsbereich zugeordneten unmittelbaren Landesverwaltung komplett emissionsfrei	Diese Maßnahme sollte für die gesamte Landesregierung gelten und das Ziel sollte 100 Prozent sein.

● 8.1.14 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe für klimagerechte Gemeinschaftsverpflegung in landeseigenen Kantinen

Das Ziel ist die Fertigstellung einer Prüfung und eines Maßnahmenplans für 2024, aber bis jetzt ist noch nichts umgesetzt.

● 8.1.15 Leitfaden für Catering bei Landesveranstaltungen

Eine Beschaffungsrichtlinie wäre verbindlicher als ein Leitfaden.

HF 8.2 Klima-Governance

Gesamteindruck

Grundsätzlich bietet dieses Unterkapitel gute Ansätze, vieles scheint aber zwischen den Ressorts noch nicht endgültig abgestimmt zu sein. Es bleibt unklar, was von den Maßnahmen noch in dieser Legislatur umgesetzt wird und welche Auswirkungen das auf die nächste Legislatur hat.



Positive Bewertung

- **Prüfauftrag für Gesetzesänderungen** zur Umsetzung von Klimaschutz und -anpassung
- **Überprüfung der Klimaauswirkungen:** Klimaauswirkungen sollen zukünftig bei Politik-Vorhaben geprüft werden durch einen Klima-Check und diesbezügliche Weiterbildungsangebote für die Landesverwaltung.
- **Einsicht der gesamtheitlichen Verantwortung der Landesregierung:** Es wird anerkannt, dass alle Ressorts der Landesregierung für die Fortschreibung des Klimaplanes verantwortlich sind und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist. Neue Gremien zur ressortübergreifenden Abstimmung unter Federführung des MLUK sollen eingerichtet werden.
- **Monitoring und Fortschreibung:** Alle 2 Jahre soll ein Klimabericht an den Landtag übermittelt werden, der die Entwicklung der THG-Emissionen nach Sektoren, den Grad der Zielerreichung und den Stand der Maßnahmen des Klimaplanes beinhaltet. Der erste Bericht ist auf 2025 angesetzt.
- **Wissenschaftliche Beratung bei der Umsetzung:** Es soll ein wissenschaftlicher Klimabeirat einberufen werden, der am MLUK angesiedelt wird und zu der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Landesregierung sowie dem Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms berät.
- **Online-Datenbank für Klimadaten** aus Brandenburg ab 2028 (M 8.2.4)

Kritik

- **Finanzierung:** Die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen wird von EU- und Bundesmitteln abhängig gemacht, ohne konkret zu benennen, was aus dem Landeshaushalt finanziert wird.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	8.2.1	Prüfung der rechtlichen Handlungsbedarfe	Das Ziel der Prüfung ist zu wenig. Es ist klar, dass es ein Klimagesetz und weitere Fachgesetze braucht.
	8.2.2	Wissenschaftlich begleitetes Monitoring des Klimaplanes mit integriertem Verfahren zum Umgang mit Zielabweichungen	Ein Monitoring ist wichtig, senkt aber nicht direkt Emissionen.

	8.2.3 Fortführung bestehender Gremien zur Umsetzung des Klimaplanes	
	8.2.4 Entwicklung einer webbasierten Indikatoren-Datenbank zum Klima-Monitoring (Datenbanksystem Klima)	Positiv fällt auf, dass die Überschneidung der Themen Klimawandel, Nachhaltigkeit und Biodiversität mit verschiedenen Politikbereichen berücksichtigt wird. Aber auch diese Maßnahme senkt nicht direkt Emissionen.
	8.2.5 Einführung eines Klimachecks	Die Einführung eines Klimachecks ist nötig und sinnvoll, aber die Umsetzung ist zu unverbindlich und unklar. Der Klimacheck muss eine Pflicht-Vorgabe bei klimarelevanten Gesetzesentwürfen sein.
	8.2.6 Prüfung von Finanzierungsmechanismen für Klimaschutz-Maßnahmen in Brandenburg	Die Maßnahme enthält weitere Studien und Konzepte, aber keine konkrete Umsetzung.

HF 8.3 Bioökonomie

Gesamteindruck

Dieses Unterkapitel bleibt sehr unkonkret und wenig eindeutig. Es finden sich grundsätzlich gute Ideen, aber es mangelt an konkreten Maßnahmen. Zentrales und positiv zu vermerkendes Element dieses Handlungsfelds ist die Erarbeitung einer Bioökonomie-Strategie.

Positive Bewertung:

- **Förderung von Forschung und Innovation**
- **Nutzung von Biomasse:** Effizienter und nachhaltiger Umgang mit Biomasse und nachhaltige weitere Entwicklung der Nutzung von Biomasse für die Energiegewinnung
- **Ressourcenwende:** Biobasierte Ressourcen in allen wirtschaftlichen Sektoren, mehr Biomasse beim Bau, biobasierte Baustoffe, Substitution von Beton
- **Strategieentwicklung:** Weiterentwicklung der Biomassestrategie und Nachhaltigkeitsstrategie und Entwicklung einer Bioökonomiestrategie bis Ende 2024. Da die Bioökonomiestrategie noch in Bearbeitung ist, liegen noch keine Leitlinien der Bioökonomie vor.



Ausarbeitungspotenzial

- **Nutzung biobasierter Ressourcen:** Biobasierte Ressourcen müssen vorrangig der Nahrungs- und Futtermittelproduktion zur Verfügung stehen.

Fehlende Aspekte

- **Konkrete Maßnahmen:** Es bedarf konkreterer Ideen zur Umsetzung einer Bioökonomie, was auch dem Fehlen einer Bioökonomie-Strategie bis heute zuzuschreiben ist.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	8.3.1	Erarbeitung einer Bioökonomie-Strategie für das Land Brandenburg	Das Ziel, bis Ende 2024 eine Bioökonomie-Strategie vorzulegen, ist ambitioniert.
	8.3.2	Abschätzung der Biomassepotenziale unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen	Die Ermittlung der Biomassepotenziale ist richtig, es stellt sich aber die Frage, was im Anschluss mit den Ergebnissen der Prüfung geschieht.

HF 8.4 Kommunaler Klimaschutz

Gesamteindruck

Grundsätzlich enthält das Unterkapitel viele gute Ideen, aber es besteht aus vielen Prüfaufträgen und wenig konkreten Maßnahmen für die Kommunen.

Positive Bewertung

- **Anerkennung der Herausforderungen auf kommunaler Ebene:** Es wird anerkannt, dass Klimaschutz größtenteils freiwillig für Kommunen ist und Kommunen beim Thema Klimaschutz vor personellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen stehen. Deshalb soll die Zusammenarbeit mit Kommunen gestärkt werden.
- **Erkennen von fehlender Unterstützung:** Das Land möchte Lücken bei der Erstellung von Klimaschutzmaßnahmen und -programmen, der Zusammenarbeit und Unterstützung der Klimamanager:innen, dem Monitoring von Maßnahmen sowie der treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung schließen.

Fehlende Aspekte

- **Verpflichtung zum Klimaschutz:** Klimaschutz wird nicht als Pflichtaufgabe für Kommunen definiert.
- **Konkrete Unterstützungszusagen:** Die Unterstützungszusagen für die Kommunen bleiben vage und beziehen sich auf Prüfungen für Unterstützungsmöglichkeiten oder Informationsangebote.
- **Finanzielle Unterstützung der Kommunen:** Es ist noch nicht klar, wie das Land die Kommunen finanziell nach Auslaufen des Brandenburg-Paketes in 2024 unterstützt.

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
●	M 8.4.1	Transformations- und Klimaschutzpaket für den kommunalen Klimaschutz Brandenburg-Paket	
●	M 8.4.2	Stärkung der landeseitigen Unterstützung für den kommunalen Klimaschutz	Gut, aber es ist zu prüfen, ob der Meilenstein "Vorlage von Ergebnissen bis Mitte 2024" erreicht wird
●	M 8.4.3	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) – Kofinanzierung durch das Land Brandenburg	

HF 8.5 Dialog, Beteiligung und Verbraucherschutz

Gesamteindruck





Dialog und Beteiligung trägt wenig direkt zu Emissionseinsparungen bei. Da sie aber Transparenz über die Klimapolitik des Landes herstellen und zur Akzeptanz für notwendige, weitreichende Maßnahmen beitragen, ist das Kapitel sehr wichtig. Es enthält bereits verschiedene Maßnahmen, die hinreichend gut ausgearbeitet sind.

Positive Bewertung

- **Informationsarbeit:** Der Inhalt und die Ziele des Klimaplanes sollen breit kommuniziert, Informationen und Bildung zu Klimaschutz verstärkt und eine außerschulische Ernährungsbildung ermöglicht werden.
- **Ausbau der Expertise, Personal und Vernetzung:** Einbeziehung externer Wissenschaftlicher Expertise, Förderung vom JuFoNa, Einstellung weiterer BNE-Mitarbeiter*innen (ab 2025), Einrichtung von drei regionalen BNE-Servicestellen (2029)

Kurzbewertung der Maßnahmen

Be- wer- tung	Maß- nah- me	Titel	Begründung/Kommentar
	8.5.1	Einrichtung eines Klimaforums Brandenburg	Unklar bleibt, was mit „relevante gesellschaftliche Bereiche“ gemeint ist. Zudem senkt diese Maßnahme nicht direkt Emissionen.
	8.5.2	Unterstützung der Strom- und Wärmewende in Privathaushalten	
	8.5.3	Unterstützung des klimagerechten Konsums von Verbraucherinnen und Verbrauchern	Diese Maßnahme enthält lediglich einen Prüfungsauftrag und es bleibt unklar wie die Praxis aussehen soll.
	8.5.4	Kommunikation und Dialog zum Klimaplan	Dialogprozesse sind wichtig, senken aber keine direkten Emissionen
	8.5.5	Stärkung der gesellschaftlichen Vernetzung und des Engagements zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist wichtig, senkt aber keine direkten Emissionen.
	8.5.6	Unterstützung des Climate Change Center Berlin Brandenburg	Die Unterstützung von Forschungseinrichtungen ist gut, senkt aber keine direkten Emissionen.

	8.5.7	Stärkung der außerschulischen, non-formalen (Klima-)Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch Schaffung dauerhafter Strukturen	BNE ist wichtig, senkt aber keine direkten Emissionen. Darüber hinaus ist nicht bedacht, dass ELER-Projekte nur von großen Vereinen stemmbar sind.
	8.5.8	Gemeinschaftsverpflegung	
	8.5.9	Regionale Wertschöpfungsketten für klimaschonende Lebensmittel	
	8.5.10	Ernährungsbildung in außerschulischen Lernorten	Ernährungsbildung ist eine gute und wichtige Maßnahme, die aber keine direkten Emissionen senkt.

Abkürzungsverzeichnis

BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
CCS	Carbon Capture and Storage (CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung, auch CO ₂ -Sequestrierung)
CCU	Carbon Capture and Utilization (CO ₂ -Abscheidung und -Verwendung)
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
HF	Handlungsfeld
JuFoNa	Jugendforum Nachhaltigkeit
KMU	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen
LULUCF	Land Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft)
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MobiG	Mobilitätsgesetz Brandenburg
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgas

Klimabündnis Brandenburg

Im Klimabündnis Brandenburg organisieren sich Vertreter*innen der Umwelt- und Naturschutz- sowie der Verkehrsverbände und der Klimaaktivist*innen in Brandenburg, um gemeinsam den Klimaschutz im politischen wie öffentlichen Raum zu vertreten. Dem Bündnis gehören an: die Landesverbände des BUND, NABU, Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) sowie Fridays For Future Brandenburg und Extinction Rebellion Potsdam. Unterstützt wird das Bündnis durch Scientists For Future, Parents For Future Potsdam sowie die Landesverbände der Naturfreunde, BUND Jugend und NAJU.



KLIMABÜNDNIS BRANDENBURG



www.klimabuendnis-brandenburg.de

Koordination Klimabündnis Brandenburg

Magdalena Eder

Mauerstraße 1

14469 Potsdam

Tel: 0331/ 703 997 15

Mobil: +49 177 189 88 10

Fax: 0331/ 703 997 99

Mail: eder@klimabuendnis-brandenburg.de